

Anschrift des Trägers

Bestätigung

[für hauptamtlich Tätige]

zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass das Bistum Dresden-Meißen als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein Erweitertes Führungszeugnis zu überprüfen hat. Die Pflicht zur Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses ergibt sich zudem auch aus der „Ordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Dresden-Meißen“ (Kirchliches Amtsblatt Nr. 3/2015).

Herr/Frau

Name

Geburtsdatum

Geburtsort

wird aufgefordert, für seine/ihre Tätigkeit ein Erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

Er/sie steht im Dienst des Bistums Dresden-Meißen und ist im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung auch mit Kinder- und Jugendarbeit betraut.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers